

## Förderrichtlinien Ideenwettbewerb 2025

### Herkunft Fördermittel und Förderbudget

Die finanziellen Mittel für den Ideenwettbewerb werden vom Verein Climate Fund Klagenfurt bereitgestellt, welcher im Zuge des Projektes Climate Funding 4 Cities etabliert wurde. Ziel des Vereines ist die Akquirierung von privaten Finanzmitteln für die Förderung von kleineren Klimaschutzmaßnahmen.

Mehr Infos über den Verein Climate Fund Klagenfurt sind unter folgendem Link verfügbar: [www.smartclimatelab.at](http://www.smartclimatelab.at)

In der aktuellen Ausschreibung stehen insgesamt EUR 32.000 für Projekte zur Verfügung.

### Inhaltliche Voraussetzungen

#### Themenbereiche:

Gesucht werden Ideen, die sich entweder direkt positiv auf das Klima auswirken (Emissionsreduktion), oder die Folgen des bereits fortgeschrittenen Klimawandels abschwächen (Klimawandelanpassungsmaßnahmen). Konkrete Beispiele wären Fahrradabstellanlagen oder Begrünungsmaßnahmen an sehr heißen Orten (Hitzeinseln). Bewusstseinsbildende Maßnahmen sind ebenfalls förderfähig, wenn sie möglichst klimaschonend durchgeführt werden (z.B. Klimapicknick mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Park).

#### Umsetzungsort und erwarteter Mehrwert:

Die gesuchten Ideen müssen eine positive Auswirkung auf die Landeshauptstadt Klagenfurt a.Ws. beziehungsweise deren BewohnerInnen haben.<sup>1</sup>

Es werden nur Projektideen gefördert, die einen Mehrwert für die Allgemeinheit oder einen größeren Personenkreis in Klagenfurt nach sich ziehen. Das heißt, die Maßnahme(n) müssen entweder komplett öffentlich zugänglich sein oder zumindest von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Vereinsmitglieder oder BewohnerInnen eines Mehrparteienhauses). Es werden keine Ideen im Privatbereich gefördert.

---

<sup>1</sup> Unter Umständen kann daher in gewissen Bereichen der Umsetzungsort auch in den angrenzenden Gemeinden liegen (insbesondere im Mobilitätsbereich).



### Wer kann ein Projekt einreichen?

Am Ideenwettbewerb können sowohl natürliche als auch juristische Personen teilnehmen. Das Projektteam muss jedoch mindestens eine volljährige Person (Hauptansprechpartner) beinhalten.

### **Formelle Voraussetzungen**

#### Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen und Doppelförderungen:

Der Climate Fund Klagenfurt möchte auf niederschwellige Art und Weise kleine Klimaschutzprojekte fördern, für die es durch standardisierte Förderprogramme (insbesondere im Bereich der Mobilität, Gebäudesanierung etc.) keine Fördermöglichkeit gibt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Doppelförderungen ausgeschlossen sind. D.h., es können keine Projekte eingereicht werden, die bereits eine Förderung erhalten.

#### Förderhöhe:

Durch den Climate Fund Klagenfurt werden Leistungen bis maximal 8.000,-- € brutto übernommen. Die maximale Förderquote beträgt 80 % der Gesamtprojektkosten.

#### Welche Kosten werden gefördert:

Es werden sowohl Sachkosten als auch Dienstleistungen für die Projektumsetzung gefördert. Eigenleistungen (z.B. Arbeitsstunden) der FörderwerberInnen sind nicht förderfähig!

#### Zeitraumen:

Es können keine Projekte gefördert werden, mit deren Umsetzung bereits vor der Bekanntgabe der zur Förderung ausgewählten Projekte begonnen wurde. Um die Förderung zu erhalten, müssen die Projektumsetzung und die Kostenabrechnung bis spätestens 31.12.2025 abgeschlossen sein.

### **Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Umsetzung**

#### Einreichung:

Um an dem Ideenwettbewerb teilzunehmen, muss die vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung und ein Kostenvoranschlag bis spätestens 30.04.2025 an [climatefund@klagenfurt.at](mailto:climatefund@klagenfurt.at) übermittelt werden. Der Fördergeber behält sich vor, Vergleichsangebote einzuholen.

Es müssen sämtliche rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bei positiver Beurteilung ist der/die Förderwerber für etwaige behördliche Genehmigungen und Zustimmungen (z.B. von den Hauseigentümern, Grundbesitzern, Veranstaltungsbehörde, etc.) verantwortlich und muss diese vor der Umsetzung vorlegen.



### Prüfung:

Eingereichte Projektideen werden auf die inhaltlichen und formellen Voraussetzungen geprüft.

### Bewertung:

Die geprüften Projektideen werden einer Jury zur Bewertung vorgelegt. Die Ansprechpersonen der ausgewählten Ideen werden bis spätestens 21.05.2025 via E-Mail informiert.

### Umsetzung:

Nach positiver Entscheidung der Jury erfolgt die Beauftragung und Kostenübernahme von 80 % der Maßnahme durch den Climate Fund Klagenfurt. Um die Förderung zu erhalten, müssen die ausgewählten Projekte bis spätestens 31.12.2025 vollständig umgesetzt und die Kostenabrechnung erfolgt sein.

### Veröffentlichung:

Im Rahmen der Veröffentlichung der Projekte weisen wir darauf hin, dass sowohl Bilder als auch Namen der Projektbeteiligten veröffentlicht werden können. Des Weiteren können während der Umsetzung Fotos mit den Gewinnern gemacht werden, die auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Es werden jedoch keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der DSGVO.

## **Weitere Unterstützung und Informationen**

### Unterstützung bei der Einreichung

Offene Fragen können im Zuge einer Online Info-Session am 03.04.2025 gestellt werden. Es wird um Anmeldung via E-Mail an [climatefund@klagenfurt.at](mailto:climatefund@klagenfurt.at) gebeten. Fragen können gerne auch schon in der Anmeldung zur Info-Session genannt werden.